

## BESUCHSBEGLEITUNG

### Rahmenbedingungen der Besuchsbegleitung 2025

Das Wohl Ihres Kindes steht im Mittelpunkt meiner Arbeit

---

#### 1. Gesetzliche Grundlage

Gemäß **§ 187 ABGB** haben das Kind und jeder Elternteil das Recht auf regelmäßigen, dem Wohl des Kindes entsprechenden persönlichen Kontakt. Die Regelung dieser Kontakte soll einvernehmlich erfolgen. Kann keine Einigung erzielt werden, regelt das Gericht auf Antrag des Kindes oder eines Elternteils die Kontakte entsprechend dem Kindeswohl. Dabei wird besonders auf das Alter, die Bedürfnisse, die Wünsche des Kindes sowie die Intensität der bisherigen Beziehung geachtet.

---

#### 2. Voraussetzungen für begleitete Besuchskontakte

Begleitete Besuchskontakte finden entweder auf **gerichtliche Anordnung** oder auf **Wunsch des nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteils** statt.

---

#### 3. Kosten der Besuchsbegleitung

- Besuchsbegleitung: **65 € pro Stunde**  
(Zuschlag: **+10 €** an Samstagen und Sonntagen vormittags)
  - Übergaben bei unbegleiteten Kontakten: **30 € pro Übergabe**  
(Kosten steigen bei einer Verzögerung über 15 Minuten)
  - Elternberatung: **120 € pro Stunde**
  - Einzelberatung: **90 € pro Stunde**
  - Kostenpflichtige Berichte für das Gericht: **Kaution 130 €** (pro Elternteil zu hinterlegen, Rückerstattung nach 3 Monaten, falls keine Berichterstellung erforderlich war)
- 

#### 4. Ablauf

1. **Erstgespräch** mit jedem Elternteil einzeln zur Erörterung der Ziele und Rahmenbedingungen der Besuchsbegleitung.
  2. **Erstkontakt** mit dem Kind zum gegenseitigen Kennenlernen und Vertrauensaufbau.
    - Anwesenheit des betreuenden Elternteils bei Kindern unter drei Jahren.
  3. **Regelmäßige Besuchskontakte** in einem geschützten Rahmen.
-

## 5. Absagen

- Absagen sind mindestens **48 Stunden im Voraus** telefonisch oder per SMS mitzuteilen.
  - Absagen innerhalb von **12 Stunden** werden mit **50 % der Kosten (32 €)** berechnet.
  - Verspätete Absagen oder Nichterscheinen werden **voll verrechnet**. Die anfallenden Kosten trägt der absagende Elternteil; der Betrag wird von der Kaution abgezogen.
- 

## 6. Verhalten während der Besuchskontakte

- **Keine negativen Äußerungen** über den anderen Elternteil oder dessen Familienmitglieder.
- **Keine lauten Auseinandersetzungen oder Drohungen** gegen den anderen Elternteil, dessen Familie oder die Besuchsbegleiterin.
- Das Kind darf **nicht als Nachrichtenübermittler** genutzt werden.

Ein Verstoß gegen diese Regeln führt zum **sofortigen Abbruch des Besuchskontakts**.

---

## 7. Übergaben und Anwesenheit

- Die Übergabe des Kindes erfolgt durch den Obsorge berechtigten Elternteil. Sollte eine andere Person diese übernehmen, ist dies im Voraus mitzuteilen.
  - Eltern begegnen sich bei Übergaben nicht oder nur im Beisein der Besuchsbegleiterin. Dies ist bei bestehenden einstweiligen Verfügungen oder Konflikten zwingend erforderlich.
  - Der nicht besuchende Elternteil verlässt die Räumlichkeiten während des Besuchskontakts. Die Anwesenheit im Nebenraum ist in besonderen Fällen übergangsweise möglich.
  - Kann der abholende Elternteil die Räumlichkeiten nicht verlassen, wird die Besuchsbegleitung abgebrochen, und das Gericht wird informiert.
- 

## 8. Verantwortung und Spielgestaltung

- Während des Besuchskontakts liegt die Aufsichtspflicht beim besuchenden Elternteil.
  - Die Besuchsbegleiterin ist durchgehend anwesend und sorgt für die Einhaltung der Regeln.
  - Der besuchende Elternteil gestaltet die Zeit mit dem Kind altersgerecht. Spielmaterial steht zur Verfügung, es können aber auch eigene Spielsachen mitgebracht werden.
  - Das Spielzimmer ist gemeinsam mit dem Kind 10 Minuten vor Ende des BK aufzuräumen.
  - Gesunde Snacks und Getränke können mitgebracht werden.
-

## 9. Geschenke und Aufnahmen

- Kleine Geschenke sind erlaubt, größere bitte zu besonderen Anlässen eventuell nach Rücksprache mit dem betreuenden Elternteil
  - **Fotos und Videos des Kindes** dürfen nur nach Absprache gemacht werden.
  - Es sind **keine Aufnahmen der Besuchsbegleiterin** gestattet.
- 

## 10. Ausflüge

- Ausflüge oder Spielplatzbesuche sind nur nach Absprache mit beiden Elternteilen und der Besuchsbegleiterin möglich.
  - Die Kosten trägt der besuchsberechtigte Elternteil.
- 

## 11. Fehlverhalten und Eskalationen

- Drohungen, Drogen- oder Alkoholkonsum sowie Missachtung der Regeln führen zum **sofortigen Abbruch** der Besuchsbegleitung.
  - Das Gericht wird bei schwerwiegendem Fehlverhalten informiert.
- 

## 12. Elterngespräche

**Zwischengespräche**, werden je nach Bedarf geführt und sind von jedem Elternteil zu bezahlen. Sie sind Teil der Förderung.

**Abschlussgespräch:** Wird am Ende der Zusammenarbeit mit jedem Elternteil geführt. Bei positivem Abschluss mit den Eltern gemeinsam um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Eine Abschlussvereinbarung kann getroffen werden.

*Diese Rahmenbedingungen fördern eine sichere, wertschätzende Atmosphäre für das Kind. Ziel der Besuchsbegleitung ist es, die Beziehung zum Kind zu stärken und eine respektvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern zu unterstützen.*

Der Besuchskontakt findet erst nach Unterzeichnung der vorliegenden Rahmenbedingungen und Hinterlegung der Kautions statt.

Ich bestätige, dass ich die Grundsätze der Besuchsbegleitung erhalten und gelesen habe, diese vollständig zur Kenntnis nehme und mich daran, halten werde.

Name:.....

Datum

Unterschrift